

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 2. Januar 1928.

Gegenwärtig:

I. Vorsitzender:

Oberbürgermeister Karl Mayer.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Loibl	Döllgast
Hoffmann	Lautenschlager <i>msf</i>
Wink	Metzger
Heiß	Mohr <i>msf</i>
Dr. Gromer	Burghart
Forster	Hees
Wünsch <i>msf</i>	Schöffel
Bunk	Rathgeber
Nedlmair	Bachmeyer.

3. Verwaltungsoberinspektor Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	-		Sitzungsprotokoll vom 5. und 15.12.1927
2	31		Wohnungsbauprogramm für das Jahr 1928.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß
			Das Sitzungsprotokoll vom 5.12. und 17.12.1927 wurde in heutiger Sitzung bekannt gegeben; ohne Erinnerung.
			<u>I. Öffentliche Sitzung.</u>
			Der Stadtrat beschließt bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern, von denen 17 anwesend waren, mit allen Stimmen was folgt:
			Von der Herstellung eines städtischen Kleinwohnungsbaues wegen der hohen Mietsätze, die sich pro Wohnung selbst bei Durchführung des billigsten Bauprojektes und zwar eines Sechsfamilienhauses, enthaltend je eine Wohnküche, 2 Schlafzimmer, Kammer und den dazu gehörigen Nebenräumen errechnen, und die von den in Betracht kommenden Mietern nicht gezahlt werden können, zunächst Abstand zu nehmen und den Wohnungsbau in der bisherigen Weise zu fördern durch Hinausgabe von kündbaren Hypothekdarlehen aus der Stadtparkasse an private Bauherrn und zwar zu den Bedingungen, wie sie vom Stadtrat für das Jahr 1928 festgesetzt werden.
			Darlehen sollen nur jenen Bauherrn in Aussicht gestellt werden, die sich verpflichten einen Kleinwohnungsbau mit je einer Wohnung, bestehend aus Küche und mindestens 2 Wohnräumen im Erdgeschoss und im Dachgeschosse herzustellen und sowohl eine dieser neu erstellten Wohnungen als auch die bisherige freiwerdende Wohnung dem Wohnungsamte zur Verfügung stellen.
			Unter dieser Bedingung und unter der Voraussetzung, dass

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
4	30		Vertrag zwischen der Stadtgemeinde Neuburg und dem Steueroberinspektor Gegler, hier
5	-		Reparatur der Wohnung B 225 dahier der Witwe Maria Zucker.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			des Anwesens D 206 b abgetreten wird, beschließt der Stadtrat ausserdem die Schaffung besserer Verkehrsverhältnisse beim Ausgange der Sommerstrasse vorerst nicht in die Wege zu leiten umsoweniger, als ein zwingendes Bedürfnis zur Zeit nicht als bestehend erachtet wird.
			Der Stadtrat beschließt bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern; von denen 17 anwesend waren, mit allen Stimmen, den Entwurf eines Vertrages zwi- schen der Stadtgemeinde Neuburg a.D. und dem Obersteuerin- spektor Josef Anton G e g l e r dahier B 146 bezüglich der Einfüllung der von Herrn Gegler von dem deutschen Reichs- bahnvermögen Plan Nr. 1808 1/8 käuflich erworbenen Grundflä- che, die bisher als offener Wasserabzugsgraben ausgebildet war, in vollem Umfange zu genehmigen.
			Das Gesuch der Tagelöhnerswitwe Maria Zucker dahier B 225 vom 12. Dezember 1927 wurde in der heutigen Stadtrats- sitzung bekannt gegeben.
			Stadtrat beschließt einstimmig, die Instandsetzung der Wohnung der Witwe Zucker im Anwesen B 225 dahier durch die Stadt vornehmen zu lassen. Die Kosten hiefür im Betrage von ca. 100 RM sollen vom Wohlfahrtsamt vorschußweise übernom- men und von Witwe Zucker in monatlichen Raten von 5 RM wieder ersetzt werden.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
6	1668		Übernahme der Schneeräumungsarbeiten im Kasernement.
7	26		Viehmarktgebühren.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			Die Zuschrift des Finanzamtes Neuburg a.D. vom 16. Dezember 1927 wurde in der heutigen Stadtratssitzung bekannt gegeben. Stadtrat beschließt einstimmig, die Schneeräumungsarbeiten und das Sandstreuen bei Glatteis um und innerhalb der Kasernementsgebäude sowie des vorm. Lazarettes durch städtische Arbeiter vornehmen zu lassen. Für diese Arbeiten kommt eine Fläche von 2550 qm in Betracht und wird hiefür bei einem Stundenlohn von 72 Pfg. pro Arbeiter eine jährliche Entschädigung von 450 RM als angemessen erachtet. Jregend welche Haftungsverbindlichkeiten werden aber damit von der Stadt nicht übernommen. Der Stadtrat beschließt bei 19 stimmberechtigten, ordnungsgemäß geladenen Mitgliedern, von denen 17 anwesend waren, unter Bezugnahme auf den Stadtratsbeschluss vom 25. August 1927 mit allen Stimmen: 1. die Viehmarktordnung vom 23. Mai 1921 wird in § 10 Abs. I wie folgt geändert: a. 1 Pferd, Fohlen, Ochs, Stier, Kuh und Rind 50 Pfg. b. 1 Schwein über 50 Pfd. Lebendgewicht, Schaf und Ziege 50 Pfg. c. 1 Schwein bis 50 Pfd. Lebendgewicht, Kitz und Lamm 20 Pfg. d. 1 Kalb 20 Pfg. 2. Der Beschluss vom 8. März 1926 wird aufgehoben. 3. Die neuen Gebühren treten ab 3. Januar 1928 in Kraft.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
14	29		Wohnungsamt
15	33		Nachlass der Grunderwerbssteuer für das Balleygebäude
16	1226		Waldstandsrevision im Stadtwalde Neuburg

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Beschluß Gegenstand
			II. Geheime Sitzung.
			Der Stadtrat beschließt in seiner heutigen Sitzung, dem Gesuche des Herrn Stadtrates Döllgast um Enthebung von der Funktion des Vorsitzenden des städtischen Wohnungsamtes einstimmig stattzugeben.
			Aus diesem Anlasse sprach ihm der Vorsitzende für die mit größter Hingabe geleistete mühevollen Arbeit den Dank des Stadtrates aus.
			Der Vorsitz im Wohnungsamt wird mit Wirkung vom 1. Januar 1928 ab dem bisherigen Beisitzer Herrn Privatier Eduard Huber dahier übertragen. Dessen Besoldung wird vom genannten Tage ab von monatlich 80 RM auf 100 RM erhöht.
			Als Protokollführer des Wohnungsamtes wird Herr Assistent Neubaur bestellt.
			Nach Bekanntgabe der Zuschrift des Institutes der Englischen Fräulein dahier vom 23.v.Mts. beschließt der Stadtrat mit allen gegen 1 Stimme (Nebelmair), den Zuschlag zur Grunderwerbssteuer für das erworbene Anwesen -Balleygebäude- im Betrage von 1765 RM dem Englischen Institute ausnahmsweise zu erlassen.
			Die Zuschriften des Forstamtes Neuburg a.d. Donau vom 8.II., 7.VII. und 10.IX.27, sowie die Entschliebung der Regierungs-Forstkammer vom 9.IX.27 Nr. 5589 wurden bekanntgegeben.

